

Anfragen zu Foto- und Filmgenehmigungen in der Pfingstgemeinde einschl. Heilandskirche Sacrow

Die Ev. Pfingstgemeinde ist zuständig für die Kirchen: Pfingstkirche in der Gr. Wienmeisterstr. 49b und die Sacrower Heilandskirche. Die Grundstücke sind bei der Pfingstgemeinde durch die Umzäunung leicht erkennbar, da das gesamte Grundstück einschließlich Nebengebäuden und Kindergarten zur Gemeinde gehört.

Bei der Sacrower Heilandskirche ist die Kirche incl. dem gepflasterten Vorplatz und dem Säulensäulengang Eigentum der Kirche. Der Park ect. ist Eigentum der Schlösser und Gartenstiftung, bei der sie bei Bedarf dort nach einer Genehmigung nachfragen sollten.

Bei beiden Kirchen ist die Gemeinde sehr darauf bedacht, dass der sakrale und historische Gedanke berücksichtigt wird. Somit werden auch Dreh- und Fotogenehmigungen von den Innenräumen der Kirchen nicht gestattet.

Im Außenbereich bedarf es einer gründlichen Prüfung. Die Kirchen stehen für Werbe- und Modeaufnahmen, sowie als Hintergrundbild bei politischen Statements oder Wahlwerbefilmen, gleichgültig welcher Colour, nicht zur Verfügung.

Ansonsten bitten wir Sie, genau zu beschreiben, um welche Aufnahmen es sich handelt und wo in welchen Medien verbreitet werden sollen. Bei Filmaufnahmen bitten wir um einen Drehbuchausschnitt, sowie einer kurzen Inhaltsangabe des gesamten Films.

Die Gemeinde behält sich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Bezüglich des Honorars halten wir uns an die übliche Bildhonorarordnung.

Luise Hasenkamp

Büro der Pfingstgemeinde